



Schulen-Gemeinschaft Meran Stadt: GS Burgstall, GS A. Schweitzer, GS F. Tappeiner, GS O. v. Wolkenstein, MS C. Wolf

## DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 73 VOM 28.03.2025

### GEGENSTAND:

**Ernennung der „Direttori esecuzione dell'contratto“ für die Durchführung des Vertrags Nr. 45 vom 28.03.2025 mit folgendem Gegenstand:**

**Ankauf eines Ersatzteils für die Bandsäge Metabo BAS 317 sowie die Reparatur, Abholung und Rücktransport für die Mittelschule „Carl Wolf“**

**CIG: B63FCFACB8**

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

- das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass die Schulführungskraft für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,
- den Artikel 114 und der Anlage II.14 des GVD 36/2023, welche die Ernennung für die im Absatz 34 der genannten Anlage II.14 für diese Dienstleistung die Ernennung von Direktoren für die Durchführung des Vertrages vorsieht;

Festgestellt, dass

- für die Aufgaben der „Direttori esecuzione dell'contratto“ für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages die **Mitarbeiter Stefan Oberhammer** die Voraussetzungen besitzen und daher dafür beauftragt werden;
- die „Direttori esecuzione dell'contratto“ alle Maßnahmen, welche mit dieser Aufgabe verbunden und für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages notwendig sind, selbstständig treffen können;
- den „Direttori esecuzione dell'contratto“ für ihre Aufgaben der abgeschlossene Vertrag ausgehändigt wird und sie alle notwendigen Informationen von der Schule erhalten,

**verfügt**

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

für die Rolle „Direttori esecuzione dell'contratto“ **Herrn Stefan Oberhammer** zu ernennen.

**Die Schulführungskraft des Schulsprenzels Meran /Stadt**  
**Birgit Eschgfäller**  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

